

Verwendung der Titelführung sowie der Berufsbezeichnung – Empfehlung der Berufskonferenz Ernährung und Diätetik¹

Ausgangslage:

Seit 2009 können im Fachbereich Gesundheit die altrechtlich erworbenen Bildungsabschlüsse in einen Fachhochschultitel umgewandelt werden. Hierzu müssen gesetzlich definierte Vorgaben erfüllt werden, welche von den Fachhochschulen wie auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geprüft werden. Mit dem nachträglichen Titelerwerb (NTE) kann der akademische Titel BSc in Ernährung und Diätetik getragen werden.

Die Struktur der Titelführung ist gesetzlich geregelt und setzt sich aus dem Titel (Bachelor of Science) und der vergebenden Fachhochschule sowie fakultativ der fachlichen Ausrichtung (Ernährung und Diätetik) zusammen. Vom SBFI wurde damals entschieden, dass in der deutschsprachigen Schweiz die Abschlüsse aus Bern der Berner Fachhochschule (BFH) und die Abschlüsse aus Zürich der Zürcher Fachhochschule (ZFH) zugesprochen werden. Somit sind heute basierend auf dem damaligen Entscheid des SBFI und des neu hinzugekommenen Ausbildungsangebot an der SUPSI (FFHS) für die deutschsprachige Schweiz folgende akademische Titel zulässig:

- BSc BFH in Ernährung und Diätetik
- BSc ZFH in Ernährung und Diätetik
- BSc SUPSI in Ernährung und Diätetik

In der französischsprachigen Schweiz wurden die Abschlüsse aus Genf der Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) zugesprochen. Somit ist für die französischsprachige Schweiz folgender akademischer Titel zulässig:

- BSc HES-SO en Nutrition et diététique

Da an der ZFH der Fachbereich Ernährung und Diätetik nicht angeboten wird, ist diese Praxis verwirrend. Entsprechend stellt sich die Frage, welche Empfehlung die Berufskonferenz für die Titelführung ausspricht.

¹ Die Berufskonferenz Ernährung und Diätetik ist ein Organ der Fachkonferenz Gesundheit (<http://fkg-konferenz.ch/statuten/>), welche ihrerseits ein Gremium von Swissuniversities ist. Die Berufskonferenz Ernährung und Diätetik vereint die Fachhochschulen, welche den Studiengang Ernährung und Diätetik anbieten, und den Berufsverband.

Vorgaben des Gesetzgebers:

- Merkblatt Fachhochschultitel:
https://www.titelumwandlung.ch/customer/files/82/merkblatt_fachhochschultitel.pdf
- Information zum NTE:
https://www.titelumwandlung.ch/customer/files/136/Info-Praxisaenderung_d45.pdf
- Information zur Titelführung:
https://www.titelumwandlung.ch/customer/files/82/2014_April_Titelfuehrung_BA-BSc_nach_01012009_d_hoch_gsk-site_neu-25-02-2020.pdf

Empfehlungen des SVDE:

- Empfehlung des SVDE zum Label:
[Logo und Label „Ernährungsberater/in SVDE“ \(svde-asdd.ch\)](http://www.svde-asdd.ch/logo-label-ernaehrungsberater-in-svde)
- Empfehlungen des SVDE zum NTE:
[Nachträglicher Titelerwerb NTE \(svde-asdd.ch\)](http://www.svde-asdd.ch/nachtraeglicher-titelerwerb-nte)

Empfehlungen der Berufskonferenz:

- Die Berufskonferenz empfiehlt die **Titelführung** gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen des SBFJ sowie die **Berufsbezeichnung** ausgehend vom GesBG und gemäss den Empfehlungen des Berufsverbands in der öffentlichen Kommunikation zu verwenden.
- Losgelöst von der Titelführung können ergänzend akademische Weiterbildungen wie CAS, DAS oder MAS genannt werden. Diese ersetzen jedoch niemals den akademischen Titel.
- Die Berufskonferenz hält fest, dass der akademische Titel und die Berufsbezeichnung nicht vermischt werden sollten. Bezeichnungen wie z.B. Ernährungsberaterin BSc sind somit nicht korrekt.
- Altrechtlich ausgebildete Ernährungsberater/innen mit einem HF-Abschluss sollen sich, wie vom Verband vorgeschlagen, dipl. Ernährungsberater/in HF nennen.
- Personen, mit ausländischem Ausbildungsabschluss und SRK-Anerkennung, sind berechtigt die Berufsbezeichnung zu nutzen und dürfen den Titel führen, auf den sie im Ausbildungsland Anspruch haben. Jedoch besteht keine Berechtigung auf das Führen des entsprechenden schweizerischen Titels. Dieser ist Personen vorbehalten, welche die schweizerische Ausbildung abgeschlossen haben.

Umsetzung der Empfehlungen der Berufskonferenz:

Beispiel für Personen mit einem BSc–Abschluss oder einem HF–Abschluss mit NTE:

*Anna Muster, BSc BFH
Ernährungsberaterin (SVDE)²
oder
Anna Muster, BSc BFH in Ernährung und Diätetik
Ernährungsberaterin (SVDE)*

*Anna Muster, BSc ZFH
Ernährungsberaterin (SVDE)
oder
Anna Muster, BSc ZFH in Ernährung und Diätetik
Ernährungsberaterin (SVDE)*

*Anna Muster, BSc HES-SO
Ernährungsberaterin (SVDE)
oder
Anna Muster, BSc HES-SO in Ernährung und Diätetik
Ernährungsberaterin (SVDE)*

*Anna Muster, BSc SUPSI
Ernährungsberaterin (SVDE)
oder
Anna Muster, BSc SUPSI in Ernährung und Diätetik
Ernährungsberaterin (SVDE)*

Beispiel für Personen mit MSc–Abschluss:

*Anna Muster, MSc HES-SO - UNIL
Ernährungsberaterin (SVDE)
oder
Anna Muster, MSc HES-SO – UNIL en Sciences de la
Santé – Nutrition et diététique
Ernährungsberaterin (SVDE)*

*Anna Muster, MSc BFH
Ernährungsberaterin (SVDE)
oder
Anna Muster, MSc BFH in Ernährung und Diätetik
Ernährungsberaterin (SVDE)*

*Anna Muster, MSc Unilu
Ernährungsberaterin (SVDE)
oder
Anna Muster, MSc Unilu in Health Sciences
Ernährungsberaterin (SVDE)*

Beispiel Nennung von CAS, DAS oder MAS:

*Anna Muster, BSc HES-SO in Ernährung und Diätetik
MAS ZFH in Systemischer Beratung
Ernährungsberaterin (SVDE)*

Beispiel für Personen mit einem HF–Abschluss ohne NTE:

*Anna Muster
dipl. Ernährungsberaterin HF (SVDE)*

Nicht korrekte Verwendung von Titel und Berufsbezeichnung:

*Anna Muster, CAS
Ernährungsberaterin*

*Anna Muster, MAS
Ernährungsberaterin*

*Anna Muster, BSc
dipl. Ernährungsberaterin*

*Anna Muster
Ernährungsberaterin BSc*

*Anna Muster
Ernährungsberaterin BSc BFH*

² Der Zusatz SVDE darf nur von SVDE-Mitgliedern genutzt werden.